

**Gewährung eines Zuschusses an den Münchner
Tafel e.V. aus der „Andreas und Elfriede
Zäch-Stiftung“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08061

Beschluss des Sozialausschusses vom 30.03.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Münchner Tafel e.V. ist mittlerweile seit 23 Jahren in München tätig. Hauptaufgabe des Münchner Tafel e.V. ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die nicht mehr im Wirtschaftsprozess verwendet werden, einzusammeln und an bedürftige Münchner Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt an hilfebedürftige Personen gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines oder an soziale Einrichtungen.

Wöchentlich werden so mittlerweile bis zu 20.000 bedürftige Personen erreicht. Ein Großteil der Versorgten sind Seniorinnen und Senioren sowie Kinder. Die Lebensmittel werden von über 600 Ehrenamtlichen an 27 Verteilstellen im Stadtgebiet ausgegeben.

Die gespendeten Lebensmittel reichen jedoch bei Weitem nicht aus, sodass in den letzten Jahren Kosten in Höhe von über 300.000,- € jährlich für Zukäufe von Lebensmitteln anfielen. Mit Schreiben vom 21.06.2016 stellte die Vorsitzende des Vereins außerdem dar, dass die Nachfrage nach Inkontinenzartikeln vor allem von den älteren hilfebedürftigen Menschen immer größer wird, da diese Artikel sehr teuer sind und von der Grundsicherung nicht finanziert werden können.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Kuratoriumsmitglieder in der Sitzung am 29.07.2016 kann für die Zukäufe von Lebensmitteln sowie für den Einkauf von Inkontinenzartikeln ein Zuschuss in Höhe von 15.000,- € aus der rechtlich selbständigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ an den Münchner Tafel e.V. bewilligt werden.

Die Stiftung gewährt Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die Einrichtungen für ältere Bürgerinnen und Bürger oder für Kinder in München betreiben.

Da hier nur ein Teil (ca. 5 %) der Kosten für die Zukäufe übernommen wird und der Anteil an Seniorinnen, Senioren und Kindern bei der Ausgabe der Lebensmittel weitaus höher liegt, ist der Stiftungszweck erfüllt. Die Inkontinenzartikel werden nur an Seniorinnen und Senioren ausgegeben.

In der „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ standen im Jahr 2016 gemäß Haushaltsansatz als Ausgaben für den Stiftungszweck Mittel in Höhe von 7.460,- € zur Verfügung. Des Weiteren stand ein Betrag in Höhe von ca. 140.578,- € aus einem mit dem Erben des Stifters abgeschlossenen Vergleich für den Zweck zur Verfügung. Im Jahr 2016 erfolgten Ausgaben in Höhe von 105.385,- €. Aus dem Jahr 2016 können somit noch Restmittel in Höhe von 42.653,- € ausgegeben werden.

Die Ausgabemittel in Höhe von 15.000,- € stehen daher in 2017 noch bei der Kostenstelle 20850500 (Finanzposition F 045.600.0000) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Seniorenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Münchner Tafel e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 15.000,- € aus Mitteln der rechtsfähigen „Andreas und Elfriede Zäch-Stiftung“ für den Zukauf von Lebensmitteln sowie für den Kauf von Inkontinenzartikeln für Seniorinnen und Senioren gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherheit, S-I-L

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt, S-II-L

An den Behindertenbeauftragten

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat

An das Sozialreferat, Fachstelle Armutsbekämpfung, S-I-SIB

z.K.

Am

I.A.